

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1229

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Vorlage 17/1075 (Erläuterungsband)

Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 09 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Bodo Middeldorf	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Jörg Blöming	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Michael R. Hübner	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Stefan Engstfeld	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abgeordneter Christian Loose	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 09 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 09 am 2. Oktober 2018

1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter	Bodo Middeldorf	FDP
Abgeordneter	Jörg Blöming	CDU
Abgeordneter	Michael R. Hübner	SPD
Abgeordneter	Mehrdad Mostofizadeh	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Abgeordneter	Herbert Strotebeck	AfD
Valerie Röhrig		Referentin CDU
Stefan Bouillon		Referent FDP
Bettina Tull		Referentin BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Christer Cremer		Referent AfD
Leitender Ministerialrat Dr. Frank Postler		Ministerium für Verkehr
Ministerialrat Andreas Wille		Ministerium für Verkehr
Regierungsrat Lars Odendahl		Ministerium für Verkehr
Regierungsdirektor Wolfgang Schneider		Ministerium der Finanzen

2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplans 09 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

Hauptberichterstatte Bodo Middeldorf dankt den anwesenden Berichterstatte/innen der Fraktionen und den Vertretern/innen der Ministerien für ihre Bereitschaft, das Berichterstattegespräch am heutigen Tag durchzuführen.

3. Im Einzelnen

3.1 Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Titelgruppe 74 Ausbildungsverkehr-Pauschale

Aus der Haushaltsklausur waren Fragen zum Azubi-Ticket und den dafür etatisierten 5 Mio. € offengeblieben. Neben der Grundlage für die Höhe des Etats wurde nach den Empfängern der Förderung sowie nach dem aktuellen Stand der diesbezüglichen Gespräche gefragt.

Die Landesregierung führt aus, dass die zusätzlichen 5 Mio. € vorsorglich als möglicher Einstiegsbetrag etatisiert wurden. In den Verkehrsverbänden VRR, VRS und

Aachen gebe es bereits Azubi-Ticketmodelle mit jeweils verbundweiter Gültigkeit zum Preis von rund 60 € pro Monat im Abonnement, die ohne Landesförderung laufen würden. Als 'weißer Fleck' sei derzeit noch Westfalen zu betrachten, wo verbundweit gültige Tickets für Auszubildende derzeit deutlich teurer als in den anderen Regionen wären. Die in den übrigen Räumen zu Grunde liegenden Gegenfinanzierungen ließen sich nicht ohne weiteres auf Westfalen übertragen. Erste Gespräche seien geführt worden und eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller relevanten Stellen (Zweckverbände, Verbände, Kammern, Spitzenverbände) ist eingerichtet worden. Zurzeit werden daher noch umfangreiche Untersuchungen in Westfalen durchgeführt. Das Ministerium für Verkehr erwartet im Herbst die Ergebnisse. Empfänger der Förderungen werden letztlich die Verkehrsbetriebe sein, die durch das vergünstigte Azubi-Ticket letztlich die Einbußen haben. Förderkriterien sowie der Förderweg werden in der Arbeitsgruppe diskutiert. Das Ressort hat den Betrag im Haushalt 2019 eingestellt, um ggf. bei erfolgreichen Beratungen noch in 2019 handlungsfähig zu sein.

Auf Nachfrage wurde seitens der Landesregierung klargestellt, dass bislang noch keine grundlegende Entscheidung über die Verteilung der Mittel (nur Westfalen bzw. ländliche Regionen oder alle Räume) auch im Hinblick auf Überlegungen zu einem Aufpreisticket für eine landesweite Nutzungsmöglichkeit getroffen worden sei.

3.2 Kapitel 09 010 Ministerium

Es wird gefragt, wie viele der für 2018 im Haushaltsplan eingestellten Stellen in der neuen Abteilung zwischenzeitlich besetzt worden sind. Die Landesregierung verweist auf die Vorlage 17/1016 (Anlage 1) des Ministeriums für Verkehr an den Verkehrsausschuss vom 24. August 2018. Zum 1. September 2018 waren 32 von 43 Stellen besetzt. Die übrigen Stellen sind bereits ausgeschrieben, bzw. die Ausschreibungen werden zeitnah vorbereitet.

3.3 Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Auch hier wird nach dem aktuellen Stand der besetzten Stellen gefragt.

Die Landesregierung führt aus, dass bereits rund 75% der im Haushalt 2018 zugestanden Stellen besetzt seien. Trotz der bekannt angespannten Situation am Arbeitsmarkt für Ingenieure hat die Landesregierung ihre Bemühungen zur Stellenbesetzung intensiviert. U.a. werde zusätzlich auch durch eigene Ausbildung und Zusammenarbeit mit Fachhochschulen versucht, Stellen zu besetzen. Entsprechend sei man zuversichtlich bis zum 31. Dezember 2018 möglichst alle für dieses Jahr zugestanden Stellen besetzen zu können.

3.4 Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Titelgruppe 60 Sozialticket

Es wird gefragt, wie die Mittelabflüsse im Jahr 2018 waren. Die Landesregierung teilt mit, dass die Mittel zu 100% abgerufen worden sind.

3.5 Kapitel 09 010 Ministerium - Personalausgaben

Es wird gefragt, wie die angekündigte Einsparung der neu geschaffenen Mehrstellen im Zuge des Regierungswechsels realisiert werden soll.

Die Landesregierung führt aus, dass angekündigt wurde, die finanziellen Mehrbelastungen durch die neu geschaffenen Stellen durch Einsparungen zu kompensieren. Dies müsse nicht zwingend einen Stellenabbau bedeuten. Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang beispielhaft auf den Zuständigkeitswechsel für die Betreuung der

Bundesautobahnen durch den Übergang an die Bundesinfrastrukturgesellschaft ab dem 1. Januar 2021 verwiesen. Aus dem Einzelplan 09 würden dann rd. 2500 Beschäftigte vom Land zum Bund wechseln, was zu einem erheblichen Einsparbetrag im Landeshaushalt führen würde.

**3.6 Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Titel 231 10 Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes**

Es wird nach dem Aufwuchs der Regionalisierungsmittel von 2018 zu 2019 gefragt. Die Landesregierung verweist auf die in Kapitel 09 110 Titel 231 10 ausgewiesene Steigerung.

**3.7 Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs-
Titelgruppe 62 NE-Infrastrukturförderung**

Es wird gefragt, wie sich der Mittelabfluss in 2018 darstellt und wie sich der Ansatzrückgang von 6 Mio. € von 2018 nach 2019 erklärt.

Die Landesregierung verweist zunächst darauf, dass das Haushaltsjahr 2018 derzeit noch laufe und das bei Fördermitteln und Investitionen grundsätzlich relevante letzte Quartal noch anstehe. Insofern könne man derzeit nur einen guten Abfluss der Mittel vermelden.

Der Rückgang bei der Etatisierung im Haushaltsentwurf 2019 erkläre sich dadurch, dass in 2018 erstmals nach einer längeren Pause wieder Fördermittel für NE-Bahnen etatisiert wurden. Insofern wurden im ersten Jahr erhöhte Anlaufkosten zum initialen Abbau des Investitionsstaus etatisiert. Nun gehe der Ansatz auf eine voraussichtlich kontinuierliche Förderhöhe zurück.

**3.8 Kapitel 09 120 Angelegenheiten der Luftfahrt
Titel 891 64 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen**

Es wird gefragt, für welche Investitionen die Steigerung von 4 Mio.€ vorgesehen sind. Die Landesregierung führt aus, dass diese Steigerung zur Förderung des Ausbaus und der Ertüchtigung des Flughafens Aachen-Merzbrück zu einem Forschungsflughafen dient.

Zur Nachfrage, ob aus diesen Mitteln auch Technologien wie insbesondere Elektrokooper gefördert werden, gibt die Landesregierung zu Protokoll, dass die Mittel zur Förderung der Infrastruktur des Flughafens dienen. Eine Förderung konkreter Anwendungen oder Technologien wie z.B. Elektrokooper ist aus diesen Mitteln nicht vorgesehen.

**3.9 Kapitel 09 120 Angelegenheiten der Luftfahrt
Titel 812 68 Erwerb Sicherheitsausrüstungen**

Es wird nach dem Grund der Ansatzserhöhung gefragt.

Die Landesregierung führt aus, dass diese Mittel der Ersatzbeschaffung von Sprengstoffdetektoren dienen.

3.10 Kapitel 09 130 Angelegenheit der Schifffahrt

Es wird gefragt, inwieweit die erhöhten Bundesmittel (sind angekündigt worden) mit Landesmitteln kofinanziert werden müssen. Insbesondere wird in diesem Kontext ei-

ne mögliche Kofinanzierung des Wesel-Datteln-Kanals erfragt.

Die Landesregierung gibt hierzu zu Protokoll:

Der Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals ist bereits geplant und in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden (Maßnahme W 23). Die Maßnahme umfasst den Ausbau des Kanals sowie die Erhöhung der Durchfahrtshöhe. Darüber hinaus sind Ersatzbauten für die großen Schleusenkammern geplant.

Der Großteil der Kosten für die Maßnahme W 23 (ca. 543 Mio. Euro) entfällt auf Erhaltungs- bzw. Ersatzkosten. Die Aus- und Neubaukosten liegen dahingehend bei rund 103 Mio. Euro. Da es sich somit größtenteils um Instandsetzungsmaßnahmen handelt, ist eine Kofinanzierung seitens des Landes nicht vorgesehen. Es sind bisher auch keine dahingehenden Bestrebungen des Bundes bekannt. Der Bund verfügt im Bereich Wasserstraßen über ausreichende Mittel.

3.11 Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Titel 537 20 Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES

Es wird nach dem Grund für die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2019 um 2 Mio. € sowie den geringen Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2017 gefragt.

Die Landesregierung führt aus, dass es für das Jahr 2018 einen einmaligen Mehrbedarf gab. Mit dem Haushalt 2018 wurden erhebliche zusätzliche Investitionsmittel im Bereich der Straßeninfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieses Investitionshochlaufs soll grundsätzlich vom Landesbetrieb Straßenbau betreut werden, der entsprechende Mehrstellen im Haushalt 2018 bewilligt bekam. Um den Landesbetrieb zusätzlich im ersten Jahr des Hochlaufs zu unterstützen, wurden 2 Mio. € zusätzlich für Planungsleistungen der DEGES etatisiert. Für das Jahr 2019 werde dieser Haushaltsansatz wieder auf das vorherige Niveau zurückgeführt.

3.12 Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Titel 777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen

Titel 777 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen

Titel 777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenbausplans

Es wird gefragt, ob die geplanten Mittel für 2018 ausgegeben werden.

Die Landesregierung führt aus, dass die Mittel dieser Titel alle deckungsfähig sind. Zudem geht die Landesregierung davon aus, dass die Mittel insbesondere bei den Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen grundsätzlich abfließen werden. Im Übrigen verweist die Landesregierung darauf, dass das Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist.

Es wird weiter gefragt, ob durch die Steigerung von 26 Mio.€ zusätzliche Projekte realisiert werden können, oder ob die 26 Mio. € von der Preissteigerung im Baubereich aufgezehrt würden.

Die Landesregierung führt aus, dass sie zwar eine Preissteigerung in der Baubranche wahrnehme und einkalkuliere, dass sie aber davon ausgehe, mit den zusätzlichen Mitteln vorwiegend zusätzliche Maßnahmen vorantreiben zu können.

Es wird nachgefragt, wie viele Mittel wirklich für zusätzliche Bauten verwendet werden?

Die Landesregierung verweist darauf, dass die Auflistung konkreter Maßnahmen im Reindruck des Haushalts 2019 (Titel 777 13) veröffentlicht werden wird, nachdem die Benennungsherstellung im Verkehrsausschuss erfolgt ist.

**3.13 Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)
Titel 777 14 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen**

Es wird gefragt, warum keine Steigerung des Ansatzes vorgesehen ist?

Die Landesregierung erklärt zunächst, dass im Kapitel 09 150 die Titel 777 11 – 777 15 gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Übrigen verweist die Landesregierung darauf, dass die Förderung im Bereich des Radverkehrs durch eine Anhebung der Titelgruppe 61 „Nahmobilität“ in Kapitel 09 160 erhöht wird.

Des Weiteren wird nachgefragt, wie viele Projekte (mit welchen Volumina) der „Bürgerradwege“ sowie der „Radwege an stillgelegten Bahntrassen“ in 2017 – und sofern bereits bekannt in 2018 – durchgeführt wurden.

Die Landesregierung gibt hierzu zu Protokoll:

In 2017	Anzahl	Ausgaben
Bürgerradwege	20	2,229 Mio. €
Radwege an Bahntrassen	2	1,722 Mio. €

Bisher in 2018	Anzahl	Ausgaben
Bürgerradwege	30	4,0 Mio. €
Radwege an Bahntrassen	2	1,4 Mio. €

**3.14 Kapitel 09 160 Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Titelgruppe 65 Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität**

Es wird nach dem Grund für die Kürzung der Titelgruppe um 1 Mio. € gefragt.

Die Landesregierung führt aus, dass der Fördertatbestand und die dazugehörige Titelgruppe im Haushalt 2018 erstmals eingerichtet wurden und dass im ersten Jahr neben den Fördermitteln vorsorglich auch initiale Anlaufkosten einkalkuliert waren.

gez. Bodo Middeldorf

Hauptberichterstatter

1 Anlage



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



24. August 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-4201

14. Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 5. September 2018

Bericht der Landesregierung zum "Aufbau der Fachabteilung für Grundsatzangelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am 30. Mai 2018 erbat der Abgeordnete Johannes Rimmel MdL von der Landesregierung einen Bericht zum Aufbau der neuen Fachabteilung für Grundsatzangelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung im Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum o.g. Thema.

Ich darf Sie bitten, die beigefügten Überdrucke zur Information an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

**Bericht der Landesregierung zum
„Aufbau der neuen Fachabteilung für Grundsatzangelegenheiten
der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung“ im Ministerium für
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**

Aktuell wird der Geschäftsverteilungsplan (GVP) des Ministeriums für Verkehr für alle vier Abteilungen überarbeitet. Im Vorgriff auf dessen Veröffentlichung, die voraussichtlich im November 2018 erfolgen wird, umreißt dieser schriftliche Bericht das Aufgabenspektrum und den Stand des Aufbaus der neuen Fachabteilung für „Grundsatzangelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung“ des Ministeriums für Verkehr nach dem ersten halben Jahr ihres Bestehens.

Aufgaben- / Tätigkeitsspektrum

Digitalisierung und Vernetzung ermöglichen neue Mobilitätsoptionen für Personen und Güter – u.a. mit intelligenter Verkehrsführung, neuen Mobilitätskonzepten und autonomem bzw. automatisiertem Fahren. Der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel, Nordrhein-Westfalen zur Modellregion für Mobilität 4.0 zu entwickeln – zu dem Ort, an dem die neuen Technologien, Dienste und Anwendungen erforscht, entwickelt, getestet, produziert und frühzeitig angewendet werden.

Die Ziele und Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und Vernetzung der Mobilität wurden im Entwurf der Digitalstrategie der Landesregierung im Kapitel „Intelligente Mobilität für mehr Freiheit und Teilhabe“ konkretisiert. Der Entwurf ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) verfügbar (https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/18-07-03_digitalstrategie_final.pdf). Kurz gefasst gilt es, die jeweiligen Stärken der heutigen und künftigen Mobilitätsoptionen in modernen Verkehrskonzepten optimal zu ergänzen – und damit zum Modal Shift beizutragen, der Verteilung des Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen heutigen und künftigen Verkehrsträger und -mittel. Dazu müssen zum einen die unterschiedlichen Verkehrsträger so intelligent und leicht nutzbar vernetzt werden, dass jeder Einzelne zwischen diversen Alternativen wählen kann, um die Ideallösung für seine persönliche, individuelle Mobilität zu finden. Zum anderen sind leistungsfähige, intermodale Mobilitätsketten das Ziel, innerhalb derer verschiedene Verkehrsmittel nahtlos kombinierbar sind. Transport- und Reisewege sollen unabhängig vom Verkehrsmittel unkompliziert gefunden werden, Informationen in Echtzeit bereitstehen und Mobilitätsangebote komfortabel gebucht und bezahlt werden können.

Mit Hilfe digitaler Technologien sollen Klima und Luftqualität verbessert sowie Verkehrssicherheit erhöht werden.

Um die Verwirklichung dieser Ziele zu unterstützen, hat die Landesregierung fünf Handlungsfelder identifiziert, an denen die neue Fachabteilung des Ministeriums für Verkehr – neben den weiteren Beteiligten aus Wirtschaft, Gesellschaft, EU, Bund, Land, Kommunen – mitarbeiten wird:

1. leistungsfähige Infrastrukturen als Grundlage intelligenter, digitalisierter und vernetzter Mobilität
2. inter- und multimodale Mobilität, die den Nutzer aus Wirtschaft und Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt
3. Digitalisierungsoffensive Öffentlicher Personennahverkehr
4. vernetztes, automatisiertes und autonomes Fahren
5. Elektromobilität (MWIDE).

Mit den neuen Entwicklungen im Bereich der Mobilität gehen Stärken und Chancen, Schwächen und Risiken einher, die es mit Blick auf die gesellschaftlichen / sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und verkehrlichen Folgewirkungen zu betrachten gilt. Dabei gilt das Grundverständnis, dass Mobilität eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, individuelle Freiheit, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wohlstand und Lebensqualität ist.

Für das Land ist es wichtig, diesen komplexen Transformationsprozess frühzeitig aktiv zu begleiten und den mobilitätspolitischen Rahmen zu entwickeln, um die neuen Möglichkeiten für die zukunftsfähige Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und der Mobilität in Nordrhein-Westfalen zu nutzen.

Um die anstehenden Aufgaben anzugehen, hat die Landesregierung das Ministerium für Verkehr gestärkt und zum 1. Februar 2018 die neue Fachabteilung „Grundsatzangelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung“ gegründet.

Die neue Fachabteilung soll interdisziplinär daran arbeiten, die Chancen der digitalisierten und vernetzten Mobilität für Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Die digitale Transformation im Mobilitätssektor ist aufgrund ihrer Komplexität nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Zudem erfordert sie ein Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu tritt die neue Fachabteilung kontinuierlich in einen konzentrierten Austausch mit Gesellschaft, Wissenschaft, innovativen Unternehmen und Entwicklern. Ziel ist es, Mobilität vom Nutzer aus Wirtschaft und Gesellschaft her zu denken.

Die neue Fachabteilung, bestehend aus zwei Gruppen und neun Referaten mit einer angestrebten Personalstärke von 43 Beschäftigten, befasst sich mit unterschiedlichen Aspekten der Digitalisierung und Vernetzung im Bereich der Mobilität und des Verkehrs. Zum Teil wurden Aufgaben aus den bisherigen Fachabteilungen auf die neue Fachabteilung übertragen und teilweise personell verstärkt. Bspw. wurde das Referat Nahmobilität aus einer bestehenden in die neue Fachabteilung überführt, da die Nahmobilität wesentlicher Bestandteil inter- und multimodaler Mobilität ist und weiter gestärkt werden soll.

Die wesentlichen Aufgaben der Referate werden wie folgt überblicksartig beschrieben:

Referat IV A 1

IT-Anwendungen, Daten, Standardisierung

- Beurteilung von informations- und kommunikationstechnischen Anwendungen und Dienstleistungen der Mobilität
- Mobilitätsdaten
(technische, wirtschaftliche, strategische Aspekte)
- Umsetzung der Digitalisierungsinitiative ÖPNV NRW
- Organisation und Umsetzung des landesweiten Datenverbundes ÖV und der durchgängigen elektronischen Fahrplaninformation (DELFI)

Referat IV A 2

Recht und Ethik digitaler und vernetzter Mobilität

- Rechtsangelegenheiten digitalisierter und vernetzter Mobilität (inkl. Mobilitätsdaten)
- Ethische Fragen der digitalisierten und vernetzten Mobilität
- Digitalstrategie der Landesregierung (Mobilitätsaspekte)
- EU und internationale Angelegenheiten der Abteilung IV

Referat IV A 3

Grundsatzangelegenheiten der Mobilität

- Landesverkehrsplanung
- Landesentwicklungsplanung (Bereich Verkehr)
- übergreifende Fragestellungen der europäischen Verkehrspolitik
- Luftreinhaltung und Klimaschutz, nachhaltige und umweltgerechte Mobilität

Referat IV A 4

E-Government und Open Government

- Umsetzung der Maßnahmen des EGovG NRW im Ministerium für Verkehr und in seinem Geschäftsbereich

- Open NRW

Referat IV A 5

Bündnis für Mobilität

- Nutzerinformation und -beteiligung für Infrastruktur- und Mobilitätsvorhaben
- Auf- und Ausbau der Säulen des Bündnisses für Mobilität: (a) Infrastruktur (b) Digitalisierung und Vernetzung
- Gesamtkoordination des Bündnisses unter Einbezug von Fachthemen der Abteilungen II, III und IV
- Stakeholder-Management

Referat IV B 1

Intermodale Verkehrssteuerung, intelligente Verkehrsinfrastruktur, Verkehrs- und Transportsysteme

- Grundsatzangelegenheiten der verkehrsträgerübergreifenden Koordination und Information
- Verkehrszentrale NRW, intelligente Verkehrssysteme, Verkehrsinformationen, Telematik
- Digitalisierung der Straße, automatisiertes und vernetztes Fahren

Referat IV B 2

Vernetzte Personenverkehre, Nahmobilität, Verkehrssicherheit

- Grundsatzangelegenheiten vernetzter Personenverkehre (u.a. Car-, Bike-Sharing, Mitfahrgemeinschaften)
- Alternative Antriebe (verkehrliche Aspekte)
- Nahmobilität (insb. Rad- und Fußverkehr)
- Strategische Entwicklung des Fußverkehrs
- Verkehrssicherheit

Referat IV B 3

Mobilitätsmanagement, kommunale Mobilitätskonzepte

- Mobilitätsmanagement /-konzepte (u.a. kommunal, betrieblich)
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- integrierte Regional-, Siedlungs- und Verkehrsplanung
- Europäische Stadtverkehrspolitik

Referat IV B 4

Vernetzte Güterverkehre, Logistik

- Grundsatzfragen vernetzter und digitalisierter Güterverkehre und Logistik
- verkehrsträgerübergreifende / multimodale Logistik-Konzepte
- City- / Last Mile Logistik

Stand des Aufbaus

Ein halbes Jahr nach Beginn des Aufbaus sind zum 01.09.2018 32 von 43 Stellen besetzt, d.h. 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu dem Zeitpunkt bereits in der Abteilung tätig, 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits eine Einstellungszusage erhalten und beginnen in Kürze ihre Tätigkeit. 7 weitere Stellen sind aktuell ausgeschrieben. Die Ausschreibung der übrigen 4 Stellen befindet sich in Vorbereitung.

